

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2012	2011	weniger (-)	2010
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**01 100 Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	130 000	—	+130 000	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	4 000	—	+4 000	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	—	+100	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			134 100	—	+134 100	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 100:

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Einnahme- und Ausgabetitel sowie der Stellenplan und die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden erst ab 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu den Verwaltungseinnahmen :

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Einnahmetitel werden erst ab 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

2 (-) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010, davon - (-) ab 01.01.2012, 1 (-) ab 01.01.2013 und 1 (-) ab 01.01.2014.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 513 900	—	+2 513 900	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

Planstellen

2012	2011	
1	—	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
1	—	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als ständiger/ständige Vertreter/ Vertreterin des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
3	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
9	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
11	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
5	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
3	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (-) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
44	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
23	—	Höherer Dienst
19	—	Gehobener Dienst
2	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630. Die Ansätze der Ausgabetitel sowie der Stellenplan und die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden erst ab 2012 im Kapitel 01 100 ausgewiesen.

Zu den Personalausgaben :

Als Ersatz für die Erbringung des ab 01.01.2012 fälligen kw-Vermerks - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - wird eine Globale Minderausgabe bei 972 00 ausgewiesen.

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2012	2011
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	-	-	1	-	-	-		1	-
Zusammen	-	-	1	-	-	-		1	-

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2012	2011			
	1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
	1	—	Leerstellen		
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	554 600	—	+554 600	—
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	92 500	—	+92 500	—
441 04 940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	4 000	—	+4 000	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	—	+7 700	—
459 10 011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	—	+100	—
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2012	Stellensoll 2011	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	–	+2
Mittlerer Dienst	7	–	+7
Gesamt	9	–	+9

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2012	2011
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	1	–	–	–		1	–	
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	–	
Zusammen	1	–	1	–		2	–	

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppe 529 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen fließt den jeweiligen Titeln zu.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	86 200	—	+86 200	—
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	—	+1 900	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	—	+900	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	—	+7 600	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	—	+132 600	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	—	+11 000	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	358 000	—	+358 000	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	—	+14 100	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	—	+9 000	—
526 01	011	Sachverständige.	1 500	—	+1 500	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	—	+1 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	—	+25 000	—
529 10	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	—	+2 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1	Geschäftsbedarf.	32 400	EUR
2	Kommunikation.	21 700	EUR
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	32 100	EUR
4	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		86 200	EUR

Zu Titel 514 01:

1	Treib- und Schmierstoffe.	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung.	500	EUR
3	Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.		1 900	EUR

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	—	EUR
3	Unterhaltung.	100	EUR
Zusammen.		900	EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	100 600	EUR
2	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	32 000	EUR
Zusammen.		132 600	EUR

Zu Titel 518 01:

Die Ausbringung erfolgt vorsorglich.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit			
100000001068	Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.696	304.000
Summe		1.696	304.000
	Zusatzanmietung Kavalleriestr.	0	52.600
	Mittel für kleinere Umbaumaßnahmen	0	1.400
	Das Verfahren zur Anmietung weiterer Flächen läuft zur Zeit	0	0
Zusammen		1.696	358.000

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	—	+100	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	—	+38 000	—
538 00 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	17 100	—	+17 100	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	600	—	+600	—
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.					
3. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr.2 bei der Hauptgruppe 5.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. fließt den jeweiligen Titeln zu.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	35 200	—	+35 200	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe.	-20 000	—	-20 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.		3 894 600	—	+3 894 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe wird als Ersatz für die Erbringung des ab 01.01.2012 fälligen kw-Vermerks - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.